Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 5 (1884-1887)

Heft: 20-2

Artikel: Wandgemälde in der Kirche von Hemmenthal

Autor: Rahn, J.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155888

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

89.

Wandgemälde in der Kirche von Hemmenthal.

(Taf. XXVIII.)

In Nr. 4 des »Anzeiger« 1886, S. 356 ist von Wandgemälden berichtet worden, die unlängst in dem Kirchlein von Hemmenthal zum Vorschein gekommen sind. Auf Grund der eigenen Anschauung und freundlicher Mittheilungen des Herrn Pfarrer *G. Bürgi* in Schaffhausen sind wir in den Stand gesetzt, noch eingehender über diese Funde zu berichten.

Hemmenthal (1148 Hemmintal)[1]), ein kleines Pfarrdorf, ist ungefähr anderthalb Stunden nordwestlich von Schaffhausen am Ende eines schmalen Waldthales gelegen. 1092 wurde das Dorf von dem Grafen Burkhard von Nellenburg dem Allerheiligen-Stifte in Schaffhausen übergeben, dem 1148 Papst Eugen III. auch den Besitz der Kirche S. Niklaus bestätigte[2]). Eine letzte Nachricht von diesem kleinen Gotteshause ist 1492 datirt, sie berichtet von einer Reconciliation, die der Weihbischof von Constanz am 20. August wiederum in S. Niclausen Ehre vorgenommen hatte[3]). Spätere, im XVII. oder XVIII. Jahrhundert vorgenommene Umbauten haben wenig mehr von dem mittelalterlichen Bestande übrig gelassen. Die jetzige Anlage des Kirchleins besteht aus einem kahlen Rechteck von m. 17,40 innerer Länge zu 6,30 Breite. Eine Trennung von Chor und Langhaus ist nicht angedeutet. Der ganze Raum ist mit einer modernen Flachdiele bedeckt und mit grossen Stichbogenfenstern geöffnet. Ohne Zweifel ist dieser Ausbau durch Erhöhung und östliche Verlängerung des von jeher flach gedeckten Kirchleins entstanden[4]). Das Aeussere ist schmucklos. Auf dem östlichen Theil des Daches erhebt sich ein moderner Dachreiter. Die einzigen formirten Theile sind die Rundbogenthüre am W.-Ende der S.-Langseite und die kleinen Rundbogenfenster, die sich in den Giebeln öffnen. Erstere zeigt spätgothisches Profil. Bogen und Pfosten sind in einem Zuge mit zwei Kehlen und einem dazwischen befindlichen Wulste gegliedert. Von den Giebelfenstern ist das östliche wohl eigens bei Erhöhung des Kirchleins erstellt worden, während das westliche, einfach geschmiegt und aus rothem Sandstein gehauen, aus älterer Zeit zu datiren scheint.

Kein Besucher, der bis zum Sommer 1886 dieses schlichte Gotteshaus betrat, würde vermuthet haben, in demselben einen Rest der mittelalterlichen Anlage wieder zu finden, nun ergibt sich, dass die ganze westliche Hälfte von den späteren Umbauten verschont geblieben ist. Noch mehr überrascht aber, auch hier wieder die Spuren einer vollständigen Ausmalung des Inneren zu finden. Wie die Entdeckungen, die vor kurzer Zeit in den Kirchen von Schwamendingen und Seegräben gemacht worden sind[5]), legt auch dieser Fund ein Zeugniss von der Schilderlust des Mittelalters ab, die selbst der kleinsten Landkirche einen bilderbuchartigen Reichthum von biblischen und legendarischen Malereien verlieh.

[1]) *Nüscheler,* Gotteshäuser, II, 21.

[2]) l. c.

[3]) *J. J. Rüegger,* Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Herausgegeben von dem historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. II. Hälfte, 1. Theil. Schaffhausen 1884. S. 437. Vgl. auch die bezügl. Urkunden im Anhange.

[4]) Die ursprüngliche Höhe betrug m. 4,45, wie sich aus dem schrägen Mauerabsatze am Inneren der Westwand ergibt.

[5]) Ueber Schwamendingen »Anzeiger« 1885. S. 196. Ueber Seegräben »Antiqua« 1885. S. 168.

Klein ist allerdings die Zahl der Bilder, deren Wiederaufdeckung den rastlosen Bemühungen der Herren Pfarrer *G. Bürgi* und Zeichnungslehrer *J. J. Graf* gelungen ist. Mit Ausnahme dreier Darstellungen, die sich an der West- und Nordwand befinden, sind nur sparsame und unzusammenhängende Reste zu Tage getreten, immerhin in einem Umfange, der beweist, dass kein Theil der ursprünglichen Anlage des malerischen Schmuckes entbehrte[1]).

Die Westwand zunächst war in ganzer Breite mit einer Darstellung des jüngsten Gerichtes geschmückt. In zwei über einander befindlichen Streifen, von denen der obere mit einer Höhe von 1,18 bis zu der ursprünglichen Decke reichte, werden die himmlischen Chöre und das irdische Treiben vorgeführt. Der Grund dieser Bildstreifen ist weiss und oben und unten von zwei schwarzen Linien besäumt. Oben in der Mitte thront der Weltenrichter. Seine obere Körperhälfte ist zerstört, doch sieht man, dass Christus über dem blauen Untergewande eine rothe Toga trug. Die Füsse sind mit den Wundmalen durchbohrt. Darunter steht auf der Borte die Inschrift: + DEVS . IVDEX . IVSTVS verzeichnet. Auf gemeinsamem Sitze, der mit schwarzen Linien gerautet ist, thronen zu Seiten Christi die himmlischen Zeugen. Maria zu seiner Rechten und die ihr folgenden Apostelfiguren sind zerstört, gegenüber sitzt der Täufer Johannes, der zum Zeichen der Verehrung die geöffneten Hände vor sich hält und im Profile dem Heiland zugewendet ist. Ihm reiht sich die Hälfte des Apostelchores zur Rechten des Beschauers an. Am deutlichsten ist S. Petrus erhalten, der in seiner Rechten einen grossen Schlüssel und die Linke auswärts geöffnet vor sich hält. Alle Apostel scheinen in voller Vorderansicht dargestellt gewesen zu sein. Zu Füssen sind mit Minuskeln ihre Namen geschrieben. Noch lückenhafter sind die Darstellungen auf dem unteren Streifen, wo der Künstler die Geschicke der Seligen und der Verdammten geschildert hat. Zu äusserst links vom Beschauer scheint die schmale Paradiesespforte gestanden zu haben, vor welcher nur wenige Figuren in antikisirenden Kleidungen zu erkennen sind. Das Seitenstück am entgegengesetzten Ende ist ein Rundbogen, in welchem schwarze und rothe Flammen lodern. Die Verdammten erscheinen in sündhafter Nacktheit und es fehlt in dieser Gruppe nicht an Zügen, welche den ausgesprochenen Hang zum Burlesken und Fratzenhaften bekunden. Die Behandlung dieser Bilder ist eine vorwiegend zeichnerische. Bei den oberen Gestalten sind die nackten Theile mit Roth, die Gewänder mit schwarzbraunen Contouren umrissen, unten dagegen schwarze und rothe Lineamente in beliebigem Wechsel vertheilt. Haare und Bärte sind einfarbig gelb. Ihre wellenförmige Specialisirung, der Typus der Köpfe, die schulternlose Bildung der Körper und die Behandlung der Gewänder sind Erscheinungen, die noch ganz in den Kunsttraditionen des XIV. Jahrhunderts wurzeln.

Noch deutlicher prägt sich aber der Charakter dieser Zeit in den Bildern der Südwand aus. In zwei über einander befindlichen Reihen waren diese Schildereien auf farblosem (?) Grunde vertheilt. Doch sind von der oberen Folge von kleineren Darstellungen nur geringe Spuren: Der untere Theil einer sitzenden Figur und die Reste zweier stehender Gestalten übrig geblieben. Der Mauersockel war bis zu einer Höhe

[1]) Im östlichen Theile, der ohne Zweifel ein späterer Zusatz ist, sind keinerlei Farbenreste und an der W.-Hälfte der Südwand, den Legendenbildern gegenüber, nur die Ueberbleibsel weniger brauner Gewandtheile gefunden worden. Auch von der Darstellung des jüngsten Gerichtes an der W.-Wand konnten seit November 1886 weitere Theile nicht mehr befreit werden, da hier der Kalkbewurf wiederholt und unregelmässig erneuert worden ist.

von m. 2,05 mit einer hellroth schattirten Draperie geschmückt. Es scheint aber die jetzige Ausführung aus späterer Zeit zu stammen, denn dieses »Umbehänge« ist über einem älteren und der Bordüre gemalt, welche die ursprüngliche Basis der unteren Bilderreihe begleitet (Taf. XXVIII). Eine gut stilisirte Wellenranke hebt sich hellroth vom schwarzen Grunde ab. Der darauf folgende, m. 1,04 hohe Streifen ist mit zwei ganzen Bildern und dem Reste eines dritten geschmückt. Zwei Männer, mit weissen Hemden bekleidet, haben sich knieend niedergelassen, ein dritter mit blauem Gewande steht mit gebundenen Händen zur Seite. Auch er hat die Augen mit einer Binde verhüllt. Diese Männer sind die Verurtheilten, die den Tod durch das Schwert des Henkers erleiden sollen. Ein König, der in weisser Tunica und rother Toga vor dem Gefängnissthurme steht, erhebt seine Rechte. Schon hat der Henker den Schopf des vor ihm knieenden Delinquenten ergriffen, da naht sich, Einhalt gebietend, ein hl. Bischof, der des Henkers Linke ergreift und gleichzeitig die Hand gegen die schon geschwungene Waffe erhebt. Den Sinn dieser Darstellung klärt eine Episode aus der Legende des Titularpatrones auf. Ein geldgieriger Richter, Eustachius, hatte drei schuldlose Bürger zum Tode verurtheilt. Da eben, als die Execution vollzogen werden sollte, erschien wie ein Engel Gottes der hl. Bischof von Myra, der dem Henker sein Schwert entriss und mit eindringlicher Mahnung den Richter zur Bekenntniss und Busse bekehrte[1]). Auf dem folgenden Bilde erkennt man den Heiligen wieder. Er trägt denselben Ornat: Die weisse Inful, blaues Untergewand und die rothe Casula, über welcher das weisse Pallium mit den schwarzen Kreuzen hängt. So liegt er vermuthlich auf dem Sterbebette hingestreckt, hinter welchem ein zweiter Bischof in blauer Pænula und gleichfalls mit dem Pallium geschmückt, dem Scheidenden den letzten Trost aus einem Buche spendet. Vermuthlich stellt dieses Bild den Hinschied des hl. Nikolaus von Myra dar, während das folgende, von welchem nur noch eine Gestalt, der Engel, der auf einer Tumba sitzt, erhalten ist, vermuthlich die Beisetzung des Heiligen in Myra darstellte.

Dem jüngsten Gerichte sind diese Bilder, deren genaue Wiedergabe wir Herrn Zeichnungslehrer *J. J. Graf* in Schaffhausen verdanken, durch Sorgfalt der Ausführung merklich überlegen, woraus gefolgert werden darf, dass verschiedene Hände bei der Ausschmückung des Kirchleins thätig gewesen seien. Der Stil dieser Schildereien stimmt unzweideutig mit dem des XIV. Jahrhunderts überein, doch könnten dieselben, als Werke einer zurückgebliebenen ländlichen Kunst, auch erst zu Anfang des XV. Jahrhunderts geschaffen worden sein. Die Legendenbilder möchten wir, da Werke dieses Stiles immerhin zu den seltenen Denkmälern heimischer Kunst gehören, einer pietätvollen Obhut empfehlen, und die Darstellung des jüngsten Gerichtes verdient unter allen Umständen in sorgfältiger Copie überliefert zu werden. J. R. Rahn.

Weihe-Urkunden von 1492, mitgetheilt von Herrn Pfarrer *C. A. Bæchtold* in Schaffhausen (Original im Staatsarchiv zu Schaffhausen):

Daniel, dei et apostolice sedis gratia Episcopus Bellinensis, Reverendi in christo patris et domini domini Thome eadem gratia || Episcopi et prepositi ecclesie Constantiensis Vicarius in pontificalibus generalis, Recognoscimus per presentes, Quod sub anno domini || Millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo Die autem vicesimo mensis Augusti in ecclesia Hem || menthal insignia pontificalia exercentes, Ecclesiam eandem in honore Sancti Nicolai patroni fundatam || cum eius cimiterio reconciliavimus. Altare autem eiusdem ecclesie consecratum est in honore dicti || patroni ac sanctorum

[1]) Den gef. Hinweis auf diese Episode, die P. Theod. Florentini, Leben der Heiligen Gottes, Bd. IV, p. 561, Zürich 1867, mittheilt, verdanken wir Herrn Dr. *Joh. Meyer* in Frauenfeld.

Trinitatis, Dyonisii, Georii, Clementis, Steffani, Ypoliti, Pancratii, Albini, || Cassiani, Blasii, Gervasii, Constantii, Castorii, Ponciani, martyrum, Bricii, Materni, episcoporum, Agate, || Agnetis, virginum et martyrum, Felicitatis martyris, Walpurgis, Euprepie, virginum, Ursule et sodalium || eius. Statuentes insuper, annuum diem dedicacionis in dominicam Exaudi peragendum illicoque celebrandum. || Cupientes itaque, ut dicta ecclesia cum suo altari congruis frequentetur honoribus cristique fideles || eo liberius confluunt (sic!) ad eandem, quo ibidem dono celestis gracie se conspexerint uberius refectos, || Omnibus cristi fidelibus vere penitentibus, confessis et contritis, qui in predictorum tam ecclesie quam altaris || sanctorum patronorum et dedicationis festivitatibus devotionis causa illic confluxerint, vota sua inibi per- || solvendo, et pro fabrica seu ornamentis, eorundem conservatione et reparatione manus porrexerint adiutrices ||, De omnipotentis dei clementia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius confisi suffragiis, Qua || draginta dies indulgenciarum de iniunctis eis pœnitentiis misericorditer in domino relaxamus Presentibus, perpetuis, || futuris temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium premissorum literas presentes inde fieri et || sigilli nostri pontificalis iussimus et fecimus appensionem corii. Datum et actum Anno et || die prenotatis Indictione decima Jo. Bock notarius ff.

(Gleichzeitige deutsche Uebersetzung [auf Pergament] der Pergamenturkunde XVI A. 6. des Kantonsarchivs. 1492.)

Daniel von gottes gnaden vnd des baepstlichen stůls gnaden Bischoff zů Bellinenß, des erwirdigen in gott || Vatters vnd herren hern Thomas der selben gnaden bischofen vnd thum probsts der kilchen costentz || in bischofenlichen sachen gemainer vicarii, bekenen durch diß gegenwärtigen brief, das wir || in dem jar, als man zallt von der geburt cristi tusent vierhundert nüntzig vnd zway jar, an || dem zechenden tag des Manotz ougsten, do wir in der kilchen Hemendtal bischofliche wyche || vollbracht haben, die selben kilchen in der ere Santt Niclaus alls hußherren vnd patrons, mitt || irem kilchof reconciliert vnd widerumb gewicht haben. Vnd ist der altar der selben kilchen || gewycht in der ere des selben patrons vnd hußherren, vnd der hailgen Triualtikait, Dyonisii, || Georii, Clementen, Stephani, Yppolitis, Pancratzii Albini, Cassiani, Blasii, Geruasii, Constantzii, || Castorii; Ponciani, martrer, Briccii, Materni, bischofen, Agathe, Agnetis, junckfrowen vnd martrer, || Felicitatis martrerin, Walpurgis, Eupropie, junckfrowen, santt Vrsulen vnd ir gesellschafft. Vnd || haben den järlichen tag der kilwyche da selbs gesetzt vff den suntag Exaudi. Vnd vmb des || willen das von crist glöbigen menschen die selb kilch Hemental vnd sin altar mitt billichen eren || gesucht wärd vnd dester williger da hin komind, so sich bekenent mit gaben der göttlichen gnad || volkomlicher gesettet wärden, so laussend wir von gottes des allmächtigen barmhertzikait vnd || vß vertruwter hillff der hailgen zwöllff botten santt Peters vnd santt Pauls, ab allen wârlichen || gerüweten vnd gebichteten, die da hin komend in die kilchen vnd zů dem altar vmb andachtz || willen vnd vollbringent ir gebett, ouch ze behalten den bu vnd geziert der kilchen, ir almůsen || vnd handraichung gebend, viertzig tag vffgesetzter buß aplauß zů ewigen ziten wärend || vff die vorgenantten der kilwichi vnd patronen tag zů wârem globen vnd zügnuß, so || haben wir beuelhen vnd haissen diß brieff machen vnd mitt vnserm bischofenlich insigel || besigeln. Geben vnd beschächen in den obgeschribnen jar vnd tag in der zechenden Römer stürzal.

90.

Fliesen aus Kappelen, Kanton Bern.

(Taf. XXVIII, Fig. 2.)

Auf dem Kirchhofe zu Kappelen bei Aarberg stund noch vor 20 Jahren ein kleines aus dicken Mauern erstelltes Gebäude, das »Kapelli« geheissen. Kaum vier Meter lang und etwa halb so breit, hatte es eine einzige romanische schmale Fensterlucke und war ohne jeglichen Schmuck. Die Sage, es sei dieses »Kapelli« die Mutterkirche des Dorfes, ist wohl darum entstanden, weil sonst in protestantischen Gegenden fast sämmtliche Beinhäuser geschleift worden sind. Ein solches ist ohne Zweifel auch dieses schmucklose und einfache Gebäude gewesen, dessen Material nach dem Abbruche verkauft und zerstreut worden ist.

Ein Zufall hat mich kürzlich zur Wiederentdeckung von Resten geführt. Backsteinfliesen, die angeblich in der Decke des Beinhauses verbaut gewesen sind, hat man nach

Autogr. v. Hofer & Burger, Zurich.